



Muster von immoverkauf24 Hausordnung



Hausordnung

Für das harmonische Zusammenleben mehrerer Parteien in einem Haus bedarf es gegenseitiger Rücksichtnahme. Die folgenden Regeln der Hausordnung gelten, um diese Rücksichtnahme zu gewährleisten. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und mit der Unterzeichnung verpflichten Sie sich, sich an folgende Regeln zu halten.

1. Sicherheit

- Stoffe, die entzündlich oder geruchsintensiv sind, dürfen nicht in Kellern oder auf Dachböden gelagert werden.
- Haus- und Hoftüren müssen zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geschlossen sein.
- Kamine und Abzugsrohre dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters verändert werden.
- Fluchtwege, wie Stiegen, Flure und Hofeingänge, müssen freigehalten werden. Beim Abstellen von Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwägen müssen Sie sicherstellen, dass diese kein Hindernis oder eine Blockade darstellen.
- Während der kalten Jahreszeiten müssen Fenster und Türen der gemeinschaftlichen Einrichtung geschlossen gehalten werden, um Frostschäden zu vermeiden. Dazu zählen Keller, Stiegenhäuser und Dachboden. Die Wohnung muss gegen Frostschäden ausreichend geheizt werden.
- Schäden, wie z. B. ein Wasser- oder Gasleitungsbruch, müssen sofort bei dem Vermieter oder dessen Vertreter gemeldet werden. Falls Gefahr im Verzug ist – insbesondere bei einer undichten Gasleitung oder einem Wasserleitungsbruch – muss unverzüglich das zuständige Versorgungsunternehmen oder der Notdienst eines Fachhandwerkers verständigt werden. Bei deutlichem Gasgeruch dürfen in den betroffenen Räumen keine Lichtschalter oder andere elektrische Geräte betrieben werden.
- Waschmaschinen und Geschirrspüler dürfen nur betrieben werden, wenn sie betriebssicher angeschlossen sind (z.B. durch Aquastop).
- Das Verwenden von Holzkohlegrills auf Balkonen ist nicht gestattet.

2. Ruhezeiten und Störungen

- Allgemeine Ruhezeiten sind von 12.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr. In diesen Zeiten ist besondere Rücksichtnahme erforderlich.
- Bei der Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabe- und Tonübertragungsgeräten ist die Zimmerlautstärke einzuhalten. Während der allgemeinen Ruhezeiten ist das Musizieren zu unterlassen.

- Bei einer Feier sind andere Hausbewohner frühzeitig zu benachrichtigen. Auch bei Feiern sind die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme einzuhalten.
- Notwendige Arbeiten an Haus und Garten, die zu Lärmbelästigungen führen und die Ruhe stören sind - sofern keine anderen örtlichen Lärmschutzbestimmungen gelten - nur von Montag bis Freitag zwischen 8.00-12.00 und 15.00-18.00 und Samstags zwischen 8.00-12.00 und 15.00-17.00 zu erledigen. Vermeidbarer Lärm ist in diesen Zeiten zu unterlassen.

3. Kinder

- Sofern unzumutbare Belästigungen der Mitbewohner ausbleiben, können Kinder auf der Wiese und in ausgewiesenen Bereichen des Hauses mit altersgerechten Spielgeräten nutzen und aufbauen (z.B. Planschbecken). Diese müssen nach Gebrauch entfernt werden, um den Rasen nicht zu beschädigen. Auch die Freunde der im Haus lebenden Kinder können den Spielplatz nutzen. Spiel- und Rasenflächen sowie Verkehrsflächen, auf denen Kinder spielen, sind sauber zu halten. Dafür sind die Eltern der Kinder verantwortlich.

4. Haustiere

- Die Haltung von Haustieren ist erlaubt, solange sie das Mietobjekt nicht beschädigen oder andere Bewohner stören - wie z. B. durch Lärm oder Gerüche. Hunde sind in den Gemeinschaftsbereichen außerhalb der Mieträume an der Leine zu führen. In Spielbereichen, die für Kinder reserviert sind, sind Hunde nicht erlaubt. Verunreinigungen durch Tiere sind unverzüglich zu beseitigen.

5. Ordnung im Haus

- Das Abstellen von Gegenständen wie Fahrrädern, Motorrädern oder Kinderwagen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Nicht aber auf Grünflächen, Höfen oder Gehwegen.
- Schuhe, Kommoden, Regenschirme und sonstige Haushaltsgegenstände dürfen nicht dauerhaft in Treppenhäusern, Fluren und Hofeinfahrten abgestellt werden.

6. Kraftfahrzeuge

- Parkplätze, Stellplätze, Garageneinfahrten und Zufahrtswege dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

- In der angemieteten Garage oder auf Stellplätzen dürfen nur Kraftfahrzeuge und ggf. Zubehör wie Reifen abgestellt werden. Diese Flächen dürfen nicht als Lagerfläche missbraucht werden.
- Gehwege, Höfe und Grünflächen müssen von Kraftfahrzeugen freigehalten werden. Auch das Kurzparken ist in diesen Bereichen nicht gestattet.
- Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
- Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück zu reparieren, zu warten oder zu waschen ist nicht gestattet.

7. Reinigung

- Hausmüll darf nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen oder Behältern entsorgt werden. Sperrmüll und gefährliche Abfälle dürfen nicht in diese Behälter gegeben werden.
- Die Entsorgung von Haushaltsabfällen oder gefährlichen Materialien in Abfluss oder Toilette sind untersagt.
- Es gibt eine Waschküche für die Reinigung und Trocknung von Wäsche. Diese ist, nach der Nutzung, zugunsten der Hausbewohner, sauber und ordentlich zu halten.

8. Wohnung

- Die gemietete Wohnung und Räumlichkeiten sind während der Mietzeit pfleglich und vertragsgemäß zu behandeln. Auftretende Mängel sind unverzüglich dem Eigentümer oder dessen Beauftragten zu melden. Die Wohnung muss ausreichend belüftet werden. Regelmäßiges, kurzes Stoßlüften wird empfohlen. Die Belüftung der Wohnung über das Treppenhaus ist untersagt.

Sie haben noch Fragen? Unsere Experten warten schon auf Sie!

immoverkauf24 ist das erste Immobilienportal Österreichs, das sich auf die Beratung rund um den Verkauf und Kauf von Immobilien spezialisiert hat. Wir helfen Ihnen gerne dabei, den Wert Ihrer Immobilie zu bestimmen - online oder durch einen Sachverständigen bei Ihnen vor Ort. Die professionelle **Immobilienbewertung** für den Verkauf ist für Sie kostenlos und ohne weitere Verpflichtung. Sollten Sie noch Hilfe beim **Immobilienverkauf** oder ein geeignetes **Finanzierungsangebot** benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Was ist meine Immobilie aktuell wert?



1. Rufen Sie uns an

Kontaktieren Sie uns kostenfrei unter: **0800 400 483**.

Sie werden von Experten beraten!



2. Empfehlung erhalten

Wir empfehlen Ihnen unverbindlich einen Sachverständigen mit dem Sie einen Termin abstimmen können.



3. Immobilie bewerten lassen

Sie vereinbaren einen Termin mit dem Experten der die Bewertung Ihrer Immobilie direkt vor Ort vornimmt.

Oder einfach online das Formular ausfüllen und Immobilienbewertung erhalten:

Gratis!

Kostenlose Immobilienbewertung erhalten

Unser Versprechen:

Ihr persönlicher Ansprechpartner von immoverkauf24 berät Sie bei all Ihren Fragen immer individuell, fair und kostenfrei.

Das sagen unsere Kunden:



Sehr hilfreich

Wilfried A. sagt:

„Danke für den informativen Service“



Tadellos

Niki R. sagt:

„Danke für die zeitnahe, präzise Auskunft“

Dieses Dokument ist ein unverbindliches Muster. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es soll lediglich als Anregung und Hilfestellung für Formulierungen dienen und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.